

**An die
Bezirksvertretung Mitte**

Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 31.08.2023

**Antwort zur Anfrage Drucksache 6249/2020-2025
Elternhaltestelle vor der Kita der von Laer Stiftung/ Spindelstraße 7-8**

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen in unmittelbarer Nähe der von-Laer-Kita, an der Spindelstraße 7-8, eine Elternhaltestelle eingerichtet werden kann, die ein sicheres Bringen und Abholen der kleinen Kinder ermöglicht.

Die Kita der von-Laer-Stiftung liegt zentral im östlichen Bereich der Bielefelder Innenstadt an der Spindelstraße. In dieser Straße ist das Parken mit Kraftfahrzeugen innerhalb des gesetzlichen Haltverbots möglich. Eine Parkraumbewirtschaftung wurde bisher nicht beschlossen, so dass bei freien Parkplätzen kostenlos geparkt werden kann. Im Vergleich zu anderen Straßen gibt es gerade in der Spindelstraße noch zahlreiche Parkmöglichkeiten, da die Straße auf beiden Seiten beparkt werden kann. Weiterhin gibt es in der Nähe einige weitere Parkmöglichkeiten wie den öffentlichen Parkplatz an der Teutoburger Straße oder das Parkhaus des Klinikum Mitte. Eine sehr gute Anbindung an den ÖPNV ist durch die Stadtbahnhaltestelle Krankenhaus-Mitte gegeben.

Die Kita liegt nah der Wohngebiete der zentralen Innenstadt. Sie ist fußläufig und mit dem Fahrrad oder ÖPNV sehr gut erreichbar. Für den überwiegenden Teil der Eltern, besteht daher vermutlich gar kein Erfordernis, die Kinder mit dem Auto zur Kita zu bringen. Im Rahmen der Verkehrswende soll in Bielefeld grundsätzlich die Nutzung von Kraftfahrzeugen durch das Anbieten von Parkplätzen nicht attraktiver gemacht werden, sondern der Fuß- und Radverkehr auch unter Schul- und Kita-Kindern sowie deren Eltern gefördert werden.

Weiterhin ist es konzeptionell geplant, das Parken in der Innenstadt neu zu ordnen. Sofern der politische Beschluss dazu in absehbarer Zeit erfolgt, wird auch die Spindelstraße in die städtische Parkraumbewirtschaftung einbezogen werden. Möglicherweise ergeben sich daraus positive Effekte für die Hol- und Bringsituation an der Kita.

Aus straßenverkehrsbehördlicher Sicht besteht zurzeit keine verkehrliche Notwendigkeit, die bestehende Parkregelung in der Spindelstraße zu ändern oder eine Elternhaltestelle einzurichten.

Gez.

Lewald

660.2	Herr Kühn	PK, 05.07.2023
660.24	Frau Eifler	05.07.2023
